

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	22.05.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kommunale Wärmeplanung – Ergebnisse aus der Offenlegung

Betroffene Produktgruppe

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO₂-Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK 23.04.2024, TOP Ö12, Drs.-Nr. 7880/2020-2025; AfUK, 18.04.2023, TOP Ö8 Präsentation; AfUK 15.01.2025, TOP Ö9 Präsentation, AfUK 12.02.2025, TOP Ö9, BV Gadderbaum 13.02.2025, TOP Ö7 Präsentation, BV Jöllenbeck 13.02.2025, TOP Ö6 Präsentation, BV Senne 13.02.2025, TOP Ö7 Präsentation, BV Heepen 13.02.2025, TOP Ö10 Präsentation, BV Stieghorst 20.02.2025, TOP Ö15 Präsentation, BV Schildesche 20.02.2025, TOP Ö3.5 Präsentation, BV Mitte 20.02.2025, TOP Ö7 Präsentation, BV Sennestadt 20.02.2025, TOP Ö3 Präsentation, BV Brackwede 20.03.2025, TOP Ö8 Präsentation

Sachverhalt:

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein strategisches Planungsinstrument, das den langfristigen Umbau der Wärmeversorgung in Bielefeld hin zu einer klimaneutralen, resilienten und zukunftsfähigen Struktur unterstützt.

Die rechtliche Grundlage bildet das nordrhein-westfälische Landeswärmeplanungsgesetz (LWPG), das Kommunen zur Erstellung einer Wärmeplanung verpflichtet. Dabei sind sowohl die Öffentlichkeit als auch Träger öffentlicher Belange (TÖB) frühzeitig und angemessen zu

beteiligen.

Verfahrensstand

Der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans wurde vom 03. März bis zum 04. April 2025 gemäß § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz i. V. m. § 2 Abs. 1 LWPG öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme war sowohl online über die städtische Informationsseite als auch vor Ort im Umweltamt möglich. Zudem konnten Stellungnahmen über die zentrale Beteiligungsplattform des Landes NRW abgegeben werden.

Beteiligungsformate

1. Stakeholderveranstaltung

Im Januar 2025 fand eine zentrale Stakeholderveranstaltung mit Vertreter*innen aus Wirtschaft, Handwerk und Wissenschaft statt. Ziel war die Vorstellung erster Ergebnisse sowie der Austausch und die Vernetzung relevanter Akteure.

2. Information der Bezirksvertretungen

Im Februar und März 2025 hat die Verwaltung alle Bezirksvertretungen mittels Fachvorträgen über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung informiert.

3. Bürgerbeteiligung

Zur Information und Aktivierung der Öffentlichkeit wurden insgesamt vier Informationsveranstaltungen durchgeführt:

- Drei vor Ort in den Stadtbezirken Heepen, Mitte und Brackwede
- Eine digitale Veranstaltung

Die Veranstaltungen wurden begleitet durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit mittels Pressemitteilungen, den Internetauftritt sowie den Newsletter der Stadt.

Insgesamt nahmen rund 700 Personen teil. Die städtische Informationsseite zur Wärmeplanung verzeichnete bis März 2025 über 2.800 Zugriffe.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Die Träger öffentlicher Belange wurden vor der Offenlegung schriftlich informiert und um Stellungnahmen gebeten.

Einige TÖB signalisierten, dass sie eine erneute Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt – etwa bei der konkreten Umsetzung – wünschen.

Ergebnisse der Beteiligung

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung vom 03.03.2025 bis 04.04.2025 sowie der Beteiligung der TÖB gingen insgesamt 31 Rückmeldungen ein. Diese unterstreichen das Interesse an der Wärmeplanung und den Wunsch nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Die Stellungnahmen sowie die Antworten der Stadtverwaltung auf diese Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 10013/2020-2025 beigelegt.

Die übrigen Eingaben umfassten allgemeine Verständnisfragen, individuelle Einzelfälle oder spezifische Anfragen zur Fernwärmeversorgung, die bereits direkt beantwortet wurden.

Alle Stellungnahmen wurden anonymisiert und inhaltlich übernommen, offensichtliche Rechtschreibfehler wurden dabei korrigiert.

Nächste Schritte

- Vorstellung der Kommunalen Wärmeplanung und der Auswertung der Beteiligung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Stadtentwicklungsausschuss, Rat der Stadt Bielefeld und im Bielefelder Klimabeirat.

- Beschlussfassung über den kommunalen Wärmeplan durch den Rat der Stadt Bielefeld vor der Sommerpause 2025.
- Beginn der Umsetzung erster Maßnahmen zur klimaneutralen Wärmeversorgung gemäß Wärmeplan.
- Planung und Durchführung weiterer Informations- und Dialogformate zur aktiven Begleitung der Umsetzung.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.